Stadt Heidelberg

Drucksache: 0158/2018/IV

Datum

05.09.2018

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung

Betreff:

Informationen zu einem möglichen Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz Neuenheim hier: Machbarkeit und Varianten mit Kosten

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat nimmt die Informationen bzgl. der verschiedenen denkbaren Varianten zur Machbarkeit eines Trinkwasserbrunnes, auf dem Marktplatz Neuenheim und dessen Errichtungskosten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Errichtungskosten: günstigster Fall	24.000€
Errichtungskosten: teuerster Fall	53.000€
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Bisher nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 06.02.2018 hat der Bezirksbeirat Neuenheim, die Verwaltung gebeten die Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Neuenheimer Marktplatz nach Vorbild des Brunnens vor der Providenzkirche in der Altstadt zu prüfen und dem Bezirksbeirat darüber zu berichten.

Begründung:

Mit Drucksache 0081/2017/AN hat der Bezirksbeirat Neuenheim am 06.02.2018 die Verwaltung wie folgt beauftragt:

- "Der Bezirksbeirat Neuenheim bittet die Verwaltung die folgende Maßnahme zu prüfen, umzusetzen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Bezirksbeirats zu berichten:
- Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Neuenheimer Marktplatz nach Vorbild des Brunnens vor der Providenzkirche in der Altstadt"

Aus der Mitte des Bezirksbeirates wurde in der Sitzung am 15.05.2018 angeregt, "ein einfacher Wasserhahn in der Nähe des Sandkastens würde ausreichen und würde möglicherweise auch gleichzeitig den beantragten Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz entbehrlich machen."

Der Auftrag und die Ergänzung wurden durch das Landschafts- und Forstamt geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Folgenden dargestellt.

Für den Variantenvergleich wurden die folgenden Grundannahmen verwendet: **Standorte:**

Die Standorte A und B sind so ausgewählt, dass der Wochenmarkt und dessen Aufbau durch den aufgestellten Trinkwasserbrunnen nicht behindert wird. bzw. die Trinkwasserbrunnen nicht im Weg stehen. Die Standorte sind mit den notwendigen Baustellenabsperrungen für die Errichtung in Anlage 1 dargestellt.

Die Dauer der Baumaßnahme beläuft sich auf ca. 2 Wochen. Für die Baustellensicherheit und Logistik ist eine jeweils angepasste Absperrung notwendig, die für diese Zeit den Marktbetrieb behindern wird. Die Lösungen für die Errichtung des Trinkwasserbrunnens muss nachdem der Standort und der zu verwirklichenden Ausführungsvariante bestimmt sind mit dem die Wochenmärkte betreibenden Bürgeramt geklärt werden.





Bilder der vorgesehenen Standorte A und B bei Marktbetrieb.

Modellbeispiele für die unterschiedlichen untersuchten Varianten sind in der Anlage 2 beigefügt.

Vandalismus und technische Ausstattung

Vandalismus, ist in seiner Intensität, sowie dem daraus entstehenden Aufwand nicht kalkulierbar und daher kein Bestandteil dieser Kalkulation. Sicher ist aber, dass alle Planungen auf eine höchstmögliche Vandalismussicherheit ausgelegt sein müssen, weil nach allen Erfahrungen mit

Vandalismus an der Anlage zu rechnen ist. Um diesem Problem vorzubeugen, sind die von uns ausgewählten Ausstattungsgegenstände entsprechend robust und mit einer automatischen Wasserstoppfunktion gegen Dauernutzung ausgestattet.

Ein "normaler" Wasserhahn ist nicht vandalismussicher und lässt sich auch im Außenbereich nicht für die Öffentlichkeit bedienbar entsprechend sicher darstellen, sodass er in der Machbarkeitsstudie nicht betrachtet werden konnte.

Unterirdische Leitungen - Strom, Wasser, Kommunikation usw.

Historisch bedingt sind die uns vorliegenden Leitungspläne des Lutherplatzes leider nicht vollständig was dazu führt, dass der Einsatz von Baumaschinen nur bedingt in Betracht gezogen werden kann. Die somit notwendige Handarbeit erhöht die Kosten entsprechend.

Der Marktplatz wurde in einem Stück gepflastert selbst bei sorgfältigen Vorgehen kann das ursprüngliche Pflasterbild sich durch die individuelle Patina auf den Steinen nicht rekonstruieren lassen. Dieser Effekt sollte sich nach ca. 3 Jahren angleichen.

Barrierefreiheit

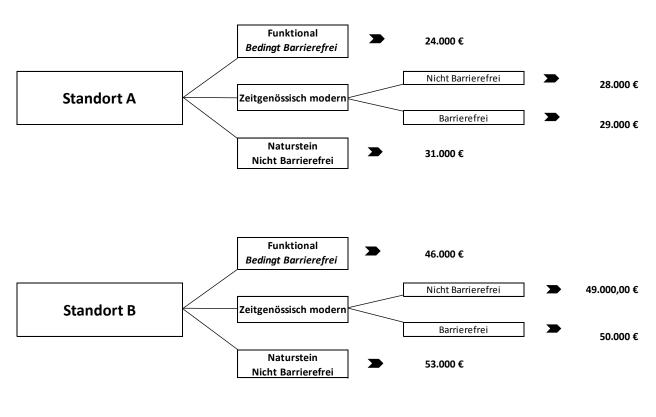
Bauartbedingt ergeben sich verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Nach unseren Feststellungen könnte mit vertretbarem Mehraufwand unter Einschränkungen der gestalterischen Freiheiten die Barrierefreiheit des Trinkwasserbrunnes erzielt werden.

Zu erwartende laufende Betriebskosten

Für alle Varianten wird von jährlichen Betriebskosten in Höhe von 1.450,00 € ausgegangen. Diese Kosten werden für die Trinkwasserbeprobung, dem Auf- und Abbau des Brunnens über die Frostperiode und regelmäßige Wartung und Reparaturen aufgewendet. Auftretende Vandalismusschäden sind hierbei nicht berücksichtigt.

Zu erwartende Aufwendungen

Kostenüberblick zur Entwurfsplanung Trinkwasserbrunner Lutherplatz



Alle Preise incl. 19% Mwst.

Alle Maßnahmen sind noch nicht haushaltstechnisch hinterlegt und müssten nach Beschlussfassung über den Bezirksbeirat entsprechend in den Haushalt eingebracht werden.

Fazit

Die gewünschte Errichtung eines Trinkwasserbrunnes ist auf dem Marktplatz Neuenheim wegen der Platzverhältnisse und der mannigfaltigen Interessen der Platznutzung äußerst aufwändig und in der Bauausführung schwierig. Sollte sich der Bezirksbeirat für eine Ausführungsvariante entscheiden und der Gemeinderat diese finanzieren, müsste die gewählte Lösung noch mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Ebenso ist je nach gewählter Variante der Beirat von Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/ + / - Ziel/e:

SL3 + Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken: Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens stärkt das Stadtteilzentrum

Neuenheim durch eine weitere Attraktion.

Solide Haushaltswirtschaft.

QU1 +/- Aufwand und Ertrag der Maßnahme können je nach Standpunkt sehr

unterschiedlich beurteilt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Aufwand muss dem beabsichtigten Ertrag der Maßnahme gegenübergestellt werden. Die Aufwertung und die potentiell positiven Folgen der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens sind den Errichtungskosten, den Einschränkungen in der Bauphase und den zu erwartenden Unterhaltungskosten gegenüber zu stellen.

gezeichnet Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer :	Bezeichnung
01	Entwurfsplanung Trinkwasserbrunnen
02	Varianten und mögliche Ausführungen in Bildern VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)